



Beschluss der Landesdelegiertenversammlung am 25. März 2023

Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Hessen

Der BUND Hessen macht sich die Position des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Eckpunkte für einen naturverträglichen Ausbau der Solarenergie“ vom Oktober 2022 zu eigen und setzt sich dafür ein, dass der für die Erreichung der Klimaschutzziele dringend erforderliche Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik (PV) auf bereits versiegelten Flächen und nur noch in wenigen Ausnahmefällen auf Freiflächen stattfindet.

Der BUND Hessen fordert deshalb die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft dazu auf, Hürden zu beseitigen, finanzielle Anreize zu schaffen und gesetzliche Vorgaben zu machen, damit die Installation von PV-Anlagen auf bzw. über bereits versiegelten Flächen für Investoren lukrativer und schneller umsetzbar wird als auf Freiflächen.

Einem Antragsteller ist eine Genehmigung auf Freilandflächen nur zu gewähren, wenn die Planung eine Mitnutzung dieser Flächen zum Zwecke der Landwirtschaft, zu Gartenbauzwecken oder zur Festlegung von Maßnahmen analog zu den Katalogen HALM II D bzw. HALM II H vorsieht.